



BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 15.02.2015



Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

Die Firma Krüger - Abbruch- und Rohstoff GmbH, 27374 Visselhövede - Nindorf, Zur Einigkeit 39 hat die Erteilung einer Genehmigung zum Bodenabbau gemäß § 8 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz beantragt. Der Standort des Vorhabens zur Erweiterung einer bestehenden Sandgrube liegt auf den Flurstücken 256/1, 256/3, 256/4, 500/256, 501/256 und 257 der Flur 7 von Kirchwalsede.

Für das beantragte Vorhaben war gemäß § 5 Abs. 1 i. V. mit Anlage 1 Nr. 1 b NUVPG in der Fassung vom 30.04.2007 (Nds. GVBl. S. 179) durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass dieses Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 6 Satz 2 NUVPG öffentlich bekannt gegeben.

Rotenburg (Wümme), den 30.01.2015

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat